



## **Brandschutzmaßnahmen für das Verwaltungsgebäude Bismarckstraße 47 in Reutlingen**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Umsetzung von Brandschutzmaßnahmen für das Verwaltungsgebäude Bismarckstraße 47 in Reutlingen auf der Grundlage des Brandschutzkonzepts des Planungs- und Sachverständigenbüros Klaus Meisen und der Kostenermittlung der Verwaltung mit Gesamtkosten von 382.000,00 EUR wird beschlossen.

### **Kosten/Finanzielle Auswirkungen:**

Gesamtkosten:	382.000,00 EUR	Kostenanteil Landkreis:	382.000,00 EUR
Haushaltsstelle:	2.0610.9400.000-001	Haushaltsansatz:	900.000,00 EUR
		davon zur Verfügung stehende Haushaltsmittel	382.000,00 EUR

### **Sachdarstellung/Begründung:**

#### **I. Kurzfassung**

Im Verwaltungsgebäude Bismarckstraße 47 sollen folgende Baumaßnahmen durchgeführt werden:

Notwendige Brandschutzmaßnahmen, die im Brandschutzkonzept des Planungs- und Sachverständigenbüros Klaus Meisen, Langenau, festgelegt wurden.

#### **II. Ausführliche Sachdarstellung**

##### **1. Brandschutzmaßnahmen**

Für das Verwaltungsgebäude Bismarckstraße 47 wurde im Zuge der Untersuchung des Gesamtanierungsbedarfs konkret geprüft, welche Maßnahmen notwendig sind, um den vorbeugenden, abwehrenden und organisatorischen Brandschutz zu gewährleisten.

Im Brandschutzkonzept des Planungs- und Sachverständigenbüros Klaus Meisen, Langenau, werden die notwendigen Maßnahmen benannt. Sofern die vorgeschlagenen Punkte umgesetzt werden, wird nach Auffassung des Planungs- und Sachverständigenbüros Klaus Meisen der Nachweis erbracht, dass zum derzeitigen Stand der Technik im baurechtlichen Sinne keine Bedenken wegen des Brandschutzes bestehen. Die Pläne liegen als Anlage 1 bei.

## **2. Kosten und Finanzierung**

Nach der Kostenberechnung der Verwaltung ist mit Gesamtkosten für die notwendigen Brandschutzmaßnahmen in Höhe von 382.000,00 EUR zu rechnen (Anlage 2).

Für die Maßnahme stehen im Haushaltsplan 2009 entsprechende Mittel bei Haushaltsstelle 2.0610.9400.000-0001 (Verwaltungsgebäude – Umbaumaßnahmen) zur Verfügung.

## **3. Zeitliche Umsetzung**

Die Brandschutzmaßnahmen sollen möglichst rasch umgesetzt werden. Nach Entscheidung zur Bauausführung werden die weiteren Schritte zur Umsetzung der Maßnahmen in die Wege geleitet.